



(Mehr)

Kommunale Partizipation für Bielefeld

- 1. Fassung/August 2022 -

„Demokratie braucht Bürgerbeteiligung, Meinungs Austausch und transparente Entscheidungen. Sie sind das beste Mittel gegen Politikmüdigkeit und Demokratieverdrossenheit.“

Dr. WOLFGANG SCHÄUBLE
Ehem. Bundestagspräsident

Hinweis

Der besseren Lesbarkeit und des besseren Verständnis wegen werden im vorliegenden Konzept gängige Begriffe wie Bürger*innen oder Bürger*innenbeteiligung verwendet. (siehe auch Seite 5 „Kommunale Partizipation – ein kurzer Einstieg in das Thema“)

Impressum

Herausgegeben von:



Stadt Bielefeld
Presseamt/Statistikstelle

130.1
Partizipationsbeauftragte
Britta Klausning
Niederwall 25 (Altes Rathaus)
33602 Bielefeld
britta.klausning@bielefeld.de
Telefon 0521 51-27197
Telefax 0521 51-6997

Inhalt

Inhalt	1
Vorbemerkung.....	4
Kommunale Partizipation – ein kurzer Einstieg in das Thema	5
Aktivierung der Stadtgesellschaft.....	6
Wie gelingt kommunale Partizipation?	7
Ausgangssituation Bielefeld	9
Die Partizipationsbeauftragte	10
Kommunale Partizipation vs. Politische Partizipation?	10
Formelle und informelle Bürgerbeteiligung.....	11
Partizipation = Online-Partizipation?	11
Methoden/Instrumente kommunaler Partizipation	13
Diversität und Repräsentativität in Beteiligungsprozessen	13
Bausteine und Ideen für (mehr) kommunale Partizipation in Bielefeld	15
Die ersten Schritte	15
Darüber sollte nachgedacht werden	20
Häufig diskutiert	28
(Mehr) Kommunale Partizipation für Bielefeld – eine Vision	29
Ein Exkurs ... Interne Partizipation.....	30

Vorbemerkung

Verwaltungshandeln ist einem ständigen Wandel unterzogen und verändert sich wie die Gesellschaft. In der Konsequenz sind kommunale Aufgaben und Verwaltungshandeln daher in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur wesentlich umfangreicher, sondern insbesondere auch komplexer geworden.

Parallel hat sich auf allen Ebenen öffentlichen Verwaltungshandelns der Wunsch der Bürger*innen nach einer stärkeren Beteiligung entwickelt. Das Informations- und Mitwirkungsinteresse hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert und wird letztlich als ein demokratischer Akt verstanden. Dabei geht es um mehr als nur ein „Mitnehmen“, sondern es geht um das „Mitgestalten“ und das „Mitentscheiden“. Auch und insbesondere auf kommunaler Ebene. Im Fokus stehen dabei immer die Gemeinwohlinteressen.

Rund $\frac{3}{4}$ aller Bürger*innen wünschen sich mehr Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten. In der Praxis beteiligen sich jedoch relativ wenige Menschen aktiv. Auch, weil bestehende – häufig formal geregelte – Beteiligungsformate in der Regel zu kompliziert, zu aufwändig und unwirksam sind. Das Mobilisierungspotenzial ist entsprechend hoch und kann nicht nur, sondern sollte genutzt werden.

Partizipative Prozesse werden heute in der Regel meist bei der Frage nach dem „WIE“ angestrengt. Selten – aus Sicht der Zivilgesellschaft viel zu selten – bei der Frage nach dem „OB“. Hier ist sicher langfristig ein Umdenken erforderlich.

Gut gemachte kommunale Partizipation kann die Stadtgesellschaft – zumindest in Teilen – aktivieren und sie im besten Fall zu einer Gemeinschaft aus Stadtkümmern*innen und Stadtverbesser*innen machen. Wird kommunale Partizipation wirklich ernst genommen, dann entsteht so eine Win-win-Situation für alle am Prozess Beteiligten.

Aber gut gemachte kommunale Partizipation benötigt nicht nur Zeit und Geld, sondern auch Geduld und Kompetenz. Insbesondere benötigt sie aber aufgeschlossene Menschen sowie eine offene und wertschätzende Grundhaltung – in der Verwaltung, in der Politik und auch in der Stadtgesellschaft.

Bürger*innenbeteiligung ist kein neues Thema für Bielefeld. Nicht wenige Bereiche der Stadtverwaltung sind bereits jetzt engagiert und überzeugend unterwegs. Neu sind jedoch – neben zeitgemäßen Formaten und Methoden – eine geforderte Struktur, eine feste Verankerung in Politik und Verwaltung und die notwendige Sichtbarkeit.

Zur Stärkung der Bürger*innenbeteiligung hat der Rat der Stadt Bielefeld am 11. Februar 2021 die Schaffung der Stelle einer/eines Partizipationsbeauftragten beschlossen.

Gute Bürger*innenbeteiligung lernt aus Erfahrung und so kann Bielefeld heute von den Kommunen profitieren, die sich bereits vor einiger Zeit erfolgreich auf den Weg gemacht haben, Partizipation in ihrer Verwaltung zu verankern und ihr eine Struktur zu geben.

Bei den nachfolgenden Ausführungen handelt es sich um eine Diskussionsgrundlage, ein erstes Arbeitspapier. Denn kommunale Partizipation ist ein ständiger Prozess, der niemals abgeschlossen sein darf.

Kommunale Partizipation – ein kurzer Einstieg in das Thema

Partizipation. Nicht nur ein sprachlich sperriger Begriff, sondern vielen Menschen auch unbekannt. Vielleicht auch, weil Partizipation in der Praxis spannend, in der Theorie eher langweilig ist. Zur Erläuterung werden häufig die Begriffe Bürgerbeteiligung bzw. Bürger*innenbeteiligung verwendet. Tatsächlich ist diese Umschreibung aber nicht richtig.

Unter Bürger*innen versteht man die Einwohner*innen einer Stadt, die für die Kommunalwahlen wahlberechtigt sind. Tatsächlich sind aber von den rund 340.000 Einwohner*innen Bielefelds „nur“ knapp 255.000 über 16 Jahre alt und haben darüber hinaus die Staatsangehörigkeit eines Landes der EU. Spricht man von Bürger*innenbeteiligung in Bielefeld, würden rund $\frac{1}{4}$ aller Bielefelder*innen hiervon von vornherein ausgeschlossen sein. Öffentlichkeitsbeteiligung oder ‚Dialog und Beteiligung der Stadtgesellschaft‘ wären daher nicht nur die besseren bzw. glücklicheren Möglichkeiten der Be- oder Umschreibung des Themas, sondern auch die korrekteren.

Unabhängig von der gewählten Bezeichnung hat Partizipation eine zunehmend große gesellschaftliche Relevanz, die mittelfristig insbesondere in Gestaltungsprozessen zu einer neuen „Rolle“ der kommunalen Verwaltung führen wird. Weg vom hoheitlichen Anspruch – hin zur Partnerschaft auf Augenhöhe.

Nicht wenige sehen in Partizipation den Kern der Demokratie. Dabei wird Partizipation nicht als Ersatz für die repräsentative bzw. parlamentarische Demokratie gesehen, sondern als ihre notwendige, wichtige und sinnvolle Ergänzung. Meinungsbildung und Mitbestimmung werden als demokratische Grundsätze verstanden. Als das, was Demokratie – im Kern – ausmacht.

Auf kommunaler Ebene ist der Dialog von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft entscheidend. Er ist Herz und Seele des Miteinanders und damit des demokratischen Verständnisses.

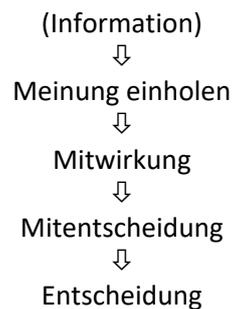
In diesem Sinne bedeutet kommunale Partizipation, den eigenen Lebensraum in gemeinsamer Verantwortung zu gestalten und durch die Schaffung von Transparenz Konflikten vorzubeugen. Gelungene Partizipationsprozesse binden alle Beteiligten frühzeitig ein und beugen so Widerständen und Blockaden vor. Ziel ist dabei immer, gemeinsam die bestmögliche Lösung mit einem möglichst breiten Konsens zu erarbeiten.

Kommunale Partizipation ist dabei so vielfältig wie die Aufgaben der Verwaltung und ist – allen geläufigen Vorbehalten zum Trotz – in der Umsetzung in den meisten Themenfeldern möglich. Von der Stadtentwicklung über Mobilität, Freizeit, Kultur, Sport bis hin zur Bildung. Über die formalen Beteiligungsformate hinaus wird eine angemessene Beteiligung der Öffentlichkeit zunehmend rechtlich verankert oder ist Voraussetzung für Förderungen auf den unterschiedlichen Ebenen (z. B. Weiterentwicklung der kommunalen Angebote zur „Smart City“ in der Smart City Charta).

Nicht zuletzt dank neuer Medien und damit unterschiedlicher Formen der Kommunikation kann die Beteiligung der Öffentlichkeit sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht neu gedacht werden.

Der dialogische Prozess steht auch bei unterschiedlichen Beteiligungsformaten dabei immer im Vordergrund. Dabei geht es um „echte“ Mitwirkung, die von Informationsweitergabe und -veranstaltungen mit partizipativem Anstrich abzugrenzen sind. Auch eine ausschließliche Beteiligung von Vertreter*innen von Interessengruppen, Experten, Stakeholdern oder Lobbyisten ist in diesem Zusammenhang kritisch zu sehen. Und so zeichnet sich echte Mitwirkung dadurch aus, dass alle Menschen in der Kommune ernst genommen werden.

In der Praxis ist es daher fraglich, ob die reine Information bereits eine Form der Beteiligung oder nur eine (notwendige) Vorstufe ist. Grundsätzlich wird unterschieden zwischen folgenden Ebenen der Partizipation (vereinfachte Darstellung):



Das Mittel „Partizipation“ wird in der Praxis immer wichtiger für kommunales Verwaltungshandeln, einen allgemein gültigen Masterplan hierfür gibt es jedoch nicht und wird es sicher auch nie geben.

!!

Partizipation darf ein strategisches Ziel kommunaler Politik sein, darf aber nicht instrumentalisiert werden.

Aktivierung der Stadtgesellschaft

Beteiligung muss gelebt und gepflegt werden. Aktiv und kontinuierlich. Das kann sie insbesondere auf kommunaler Ebene, hier gibt es die besten Voraussetzungen.

Die 90-9-1-Regel (nach Jakob Nielsen) beim Nutzerverhalten von Online-Communitys ist nach herrschender Meinung übertragbar auf das Verhalten der Öffentlichkeit bei Beteiligungsprozessen: Demnach nutzen 90 Prozent der Mitglieder die bereitgestellten Informationen, ohne selbst etwas beizutragen. 9 Prozent leisten gelegentlich einen Beitrag und nur 1 Prozent wirkt aktiv an den Inhalten mit. Das Mobilisierungspotenzial ist entsprechend hoch.

Erfahrungsgemäß beteiligen sich i.d.R. Menschen, die gegen etwas sind oder persönliche Interessen durchsetzen möchten. Bei kommunalen Partizipationsprozessen ist es daher entscheidend, große Beteiligungskreise anzusprechen.

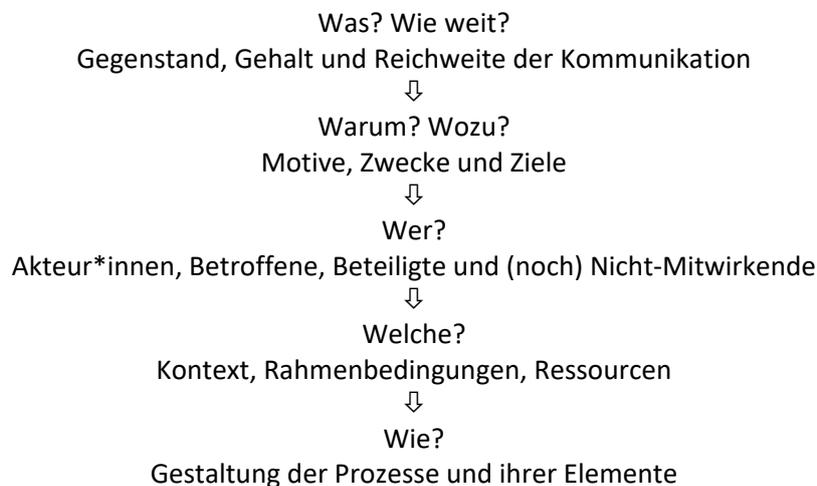
Vom Misstrauen zum Vertrauen: Partizipation schafft Vertrauen, setzt aber auch Vertrauen voraus. Vertrauen, das – bei allen Beteiligten – in der Regel erst erarbeitet werden muss und (im Verfahren) nicht enttäuscht werden darf. Voraussetzung ist in vielen Fällen eine aufsuchende Beteiligung. Sie ist zielgruppengerecht, häufig niederschwellig und insbesondere betont sie eine besondere Form der Wertschätzung. Im Zweifel im Supermarkt, auf dem Spielplatz, am Fußballplatz oder in der Kneipe. Sie aktiviert die Teile der Stadtgesellschaft, die ansonsten keine Möglichkeit, keinen Zugang oder kein Interesse an einer Beteiligung haben. Gelungene Partizipation setzt aber auch die Beteiligung von schwer erreichbaren Zielgruppen voraus.

Im Ergebnis stärkt Beteiligung den Zusammenhalt in der Stadt und verändert das Wahrnehmen der eigenen Stadt.

Wie gelingt kommunale Partizipation?

Das Gelingen kommunaler Partizipation hängt von vielen Faktoren ab und klappt – auch bei Beachtung aller Grundsätze – nicht immer.

Ein gelungener Prozess braucht einen zeitlichen Vorlauf. Die Voraussetzungen orientieren sich dabei in der Regel an den „Grundsätzen für die Gestaltung kommunikativer Prozesse“ nach Prof. Dr. Klaus Selle (vereinfachte Darstellung):



Stadtentwicklung ist vielschichtig und komplex – mit den entsprechenden Auswirkungen auf das Handeln von Verwaltung und Politik. Nicht jede Idee ist realisierbar, nicht jeder Wunsch erfüllbar. Und Öffentlichkeitsbeteiligung löst keine strukturellen Probleme!

Trotz vorgeschaltetem Beteiligungsprozess entscheiden in der Regel die politischen Gremien. Und sie entscheiden durchaus auch mal anders, also entgegen des im Beteiligungsprozess entstandenen Meinungsbild der Stadtgesellschaft.

Beteiligung muss aber frühzeitig erfolgen, ergebnisoffen sein und Wirkung haben. Die Ergebnisse oder auch Forderungen aus dem Prozess dürfen nicht ignoriert werden. Eine Alibi-Beteiligung schadet nicht nur dem laufenden, sondern allen weiteren Verfahren. Für alle Beteiligten ein Lernprozess.

Weitere Voraussetzungen für einen gelungenen Beteiligungsprozess (Auswahl):

- Beteiligung braucht „Verhandlungsmasse“: Gestaltungsräume müssen vor Beginn des Prozesses für alle Beteiligten klar definiert sein, um falsche Erwartungshaltungen zu vermeiden.
- Verantwortlichkeiten und Kontaktmöglichkeiten müssen erkennbar sein. Alle Akteur*innen/Beteiligten müssen umfassend und frühzeitig eingebunden werden.
- Ansprache und Inhalt müssen allgemein verständlich sein. Je nach Umfang und Zielgruppe müssen Angebote in leichter Sprache, Gebärdensprache sowie Fremdsprachen vorgehalten werden.
- Lösungsvorschläge müssen gemeinsam erarbeitet werden. Der Rahmen der Mitwirkungsrechte und -pflichten muss geklärt sein.
- Partizipationsprozesse müssen immer von einer aktiven und agierenden Öffentlichkeitsarbeit flankiert werden.
- Ziel des Beteiligungsverfahrens muss immer eine möglichst hohe Akzeptanz des Ergebnisses sein. Warum möglicherweise Ergebnisse des Prozesses nicht oder nicht in der gewünschten Form umgesetzt werden (können) muss nachvollziehbar sein: zeitnah, nachvollziehbar, überzeugend.
- Beteiligungsprozesse müssen stets moderiert sein. Auf Einwendungen/Kommentare/Vorschläge muss schnell reagiert werden; dies setzt ein schnelles, internes Abstimmungsverfahren voraus.
- Unbedingte Transparenz vor, während und nach dem Verfahren.
- ...

Im Ergebnis müssen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Handlungsempfehlungen für partizipative Beteiligungsprozesse verbindlich für alle Beteiligten geregelt werden. Nur so werden zu hohe Erwartungen an den Prozess und Enttäuschungen nach dem Prozess vermieden.

Ausgangssituation Bielefeld

Bereits im Frühjahr 2012 hat der Haupt- und Beteiligungsausschuss beschlossen, bis dahin erprobte Beteiligungsverfahren in Bielefeld zu evaluieren. Hintergrund war unter anderem die öffentliche Diskussion um die Einführung eines Bürgerhaushalts. Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgte im November 2012.

Unter anderem aufgrund von fehlenden Angaben bei der Erhebung wurde die Evaluation als eine erste Bestandsaufnahme verstanden. Insgesamt konnten jedoch für den untersuchten Zeitraum (2007 – 2012) 80 thematisch unterschiedliche Bürgerbeteiligungsprozesse sowie 71 regelmäßige Prozesse ermittelt werden. Es handelte sich dabei sowohl um formelle als auch um informelle Verfahren. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass bei der Abfrage – trotz des angegebenen hohen Aufwands – die Mehrheit der Beteiligten mit den durchgeführten Prozessen sehr zufrieden waren. In den Folgejahren hat es keine weiteren Erhebungen zu der Thematik gegeben. Im Ergebnis wurde die zur Diskussion stehende Einführung eines Bürgerhaushalts nicht weiter verfolgt.

Zehn Jahre später ist das Interesse an Beteiligungsprozessen aktueller denn je. Themen, Forderungen und Ansprüche haben sich sowohl quantitativ als auch qualitativ weiterentwickelt. Viele unterschiedliche Projekte mit zum Teil ambitionierten Zielen werden bereits schon oder sollen künftig mit Beteiligung der Öffentlichkeit intensiv verfolgt werden.



Die Umsetzung der Projekte erfolgt(e) in Teilen mit professionellen Informations- und Beteiligungsangeboten von Agenturen/Planungsbüros. Dennoch sind die Prozesse häufig geprägt von spontanen, wenig strukturierten und unprofessionell wirkenden Handlungen. Häufig wird (aufgrund von Wünschen und/oder Forderungen der Öffentlichkeit) erst reagiert und nicht strategisch agiert. Die Voraussetzungen für gelungene Beteiligungsprozesse werden daher in der Regel nicht eingehalten.

Die Partizipationsbeauftragte

Die Stadt Bielefeld möchte dem Wunsch nach mehr Öffentlichkeitsbeteiligung und Dialog auf kommunaler Ebene gerecht werden und daher hat der Rat der Stadt am 11. Februar 2021 beschlossen, diesen Bereich mit der Schaffung einer Stelle für eine*n Partizipationsbeauftragte*n und damit den Dialog zwischen Stadtgesellschaft, Verwaltung und Politik weiter zu stärken.

Der oder die Partizipationsbeauftragte soll – überwiegend projektübergreifend – zunächst

- Partizipation innerhalb der Bielefelder Stadtverwaltung stärker verankern,
- Projekte der Öffentlichkeitsbeteiligung sichtbarer machen und
- strukturierter/strategischer
- neue Beteiligungsformate für Bielefeld entwickeln und umsetzen.

Der oder die Partizipationsbeauftragte ist darüber hinaus auch Ansprechpartner*in für interessierte Einwohner*innen. Zum Beispiel für Ideen und Anregungen bei künftigen Öffentlichkeitsbeteiligungen im Rahmen von kommunalen Planungs- und Entscheidungsprozessen oder auch bei der kritischen Auseinandersetzung damit.

Ziel ist die systematische Öffentlichkeitsbeteiligung bei jeglichen Vorhaben der Stadt Bielefeld und in der Konsequenz die damit verbundene Beratung der Verwaltung bei der Erstellung und Umsetzung von Beteiligungskonzepten.

Als Bindeglied zwischen Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft kann diese Arbeit jedoch nur gelingen, wenn sie auch von allen am Dialog Beteiligten gewollt ist und wenn entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen sowie Handlungsspielräume in den betroffenen Bereichen der Verwaltung vorhanden sind.

Aufgrund der übergreifenden Bedeutung (Querschnittsaufgabe) sowie möglicher Synergieeffekte wurde die Stelle organisatorisch beim Presseamt/Statistikstelle angesiedelt. Oberbürgermeister Clausen hat mit Wirkung vom 1. Juli 2021 Frau Britta Klausning, stellvertretende Leiterin des Presseamtes/Statistikstelle, zur Partizipationsbeauftragten der Stadt Bielefeld bestellt. Eine erste finanzielle und personelle Verstärkung ist mit Beschluss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses vom 28. Oktober 2021 für das Jahr 2022 vorgesehen.

Kommunale Partizipation vs. Politische Partizipation?

Die Kommunen sind tatsächlich für die Menschen (nicht nur räumlich) der „nächste“ Ort der politischen Teilhabe, dazu gehören letztlich auch Prozesse der Beteiligung mit ihren konkreten Prozessen. Zahlreiche Methoden und Instrumente der lokalen Demokratiegestaltung haben sich daher in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt.

„Politische Partizipation (auch politische Beteiligung oder politische Teilhabe) ist die Teilhabe und Beteiligung von Bürgern an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen. Sie kann sich sowohl auf die grundlegende politische Richtung als auch auf sehr spezielle politische Einzelfragen und -Entscheidungen beziehen. ... Die politische Teilhabe der Bürger gilt als Voraussetzung, Bestandteil und wesentliches Merkmal einer Demokratie.“ (Quelle: Wikipedia)

Die kommunale Partizipation ist dabei grundsätzlich von der politischen/institutionellen Partizipation zu unterscheiden. Unterschiedliche Perspektiven lassen unterschiedliche Ziele vermuten. Für die Unterscheidung kann die Frage nach den (rechtlichen) Grundlagen, Akteuren, Ausrichtern und Initiatoren entscheidend sein. Jedoch gibt es in der Praxis zahlreiche Überschneidungen; die Übergänge sind fließend, die Abgrenzung oft schwierig.

Dies wird insbesondere auf kommunaler Ebene deutlich. Die Forderung nach mehr direkter Beteiligung und damit auch nach weiteren Beteiligungsformaten ist ebenfalls wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Demokratie-Initiativen. Kooperative Städte zeichnen sich dadurch aus, dass sie zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen und so mehr Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglichen.

Formelle und informelle Bürgerbeteiligung

Kommunale Partizipation (informelle Bürgerbeteiligung) wird von den formellen Beteiligungsverfahren unterschieden. Letztere sind gesetzlich normiert und häufig besteht ein entsprechender Rechtsanspruch. Zu den formellen Beteiligungsverfahren zählen in Nordrhein-Westfalen beispielsweise

- Recht auf Unterrichtung nach § 23 GO NRW
- Öffentlichkeit der Ratssitzungen
- Anhörung im Rahmen von Bauleitplanverfahren und Planfeststellungsverfahren
- Petitionsrecht (Anregungen und Beschwerden) nach § 24 GO NRW
- Einwohnerantrag nach § 25 GO NRW
- Bürgerbegehren und Bürgerentscheid nach § 26 GO NRW

In Bielefeld regelt darüber hinaus die Geschäftsordnung des Rates die Einwohnerfragestunden im Rahmen der Sitzungen der Bezirksvertretungen.

Aus der Tatsache heraus, dass die Anzahl der Bürgerbegehren/Bürgerentscheide stetig wächst, ist das starke bzw. stärker werdende Interesse der Gesellschaft an Instrumenten der direkten Demokratie zu erkennen. Laut Umfragen ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Bürger*innen diese Instrumente befürwortet; dies spiegelt sich jedoch nicht in den Parlamenten wider. Zwischenzeitlich werden jährlich bundesweit mehr als 300 neue Verfahren angestrengt.

Ziel gelungener Partizipation sollte es sein, formelle Beteiligungsverfahren ggfs. um Methoden und Instrumente informeller Verfahren zu ergänzen (da, wo es Sinn macht).

Partizipation = Online-Partizipation?

Der private und berufliche Alltag der Bielefelder*innen wird immer digitaler, Gleiches wird auch von der Verwaltung erwartet. Fest steht, dass Kommunikation durch die technischen Möglichkeiten geradezu revolutioniert wurde. Auch steht (fast) allen Menschen in der Stadt eine nahezu unbegrenzte Anzahl von unterschiedlichen Quellen zur Information zur Verfügung. Die Möglichkeiten für unmittelbare, kommunale Partizipation haben damit eine neue Qualität erreicht.

Vorausgegangen ist eine rückläufige Entwicklung bei den klassischen – insbesondere auch den formellen – Formen der Bürgerbeteiligungsverfahren (Bürgerversammlungen, schriftliche oder telefonische Befragungen, Workshops). Digitale Formate haben für einen erleichterten Zugang gesorgt. Die Vorteile im Überblick

- schnell
- einfach
- effizient
- transparent
- kostengünstig
- zeit- und ortsunabhängig
- gleichberechtigt
- aktuell
- niederschwellig

Digitale Formate können darüber hinaus gut durch die Stadtgesellschaft eigeninitiativ und selbstorganisiert durchgeführt werden.

Grundsätzlich stärken digitale Formate die Mitbestimmungsrechte eines jeden Einzelnen, dennoch ist es auch mit digitalen Formaten nicht möglich, alle Zielgruppen zu erreichen. Sie sind kein Ersatz für aufsuchende Formate und es besteht grundsätzlich die Gefahr von „digital divide“. Die Befürchtung, dass jedoch insbesondere Senior*innen von der Beteiligung ausgeschlossen sind, bestätigen sich i.d.R. nicht, da die meisten älteren Menschen durchaus digitalaffin sind. Grundsätzlich darf man durchaus auf die digitale Kompetenz der Bürger*innen vertrauen. Es ist davon auszugehen, dass durch digitale Formate grundsätzlich mehr Menschen und mehr Zielgruppen die Chance zur Beteiligung haben. In Einzelfällen kann die kommunale Repräsentativität von auswärtigen, nicht beteiligten Teilnehmer*innen gefährdet sein.

Beobachtet wird jedoch, dass die Bedeutung des Rathauses als öffentlicher Ort in der Wahrnehmung der Menschen verliert. In der Folge wird daher befürchtet, dass auch die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben an Bedeutung verlieren wird. Durch den Verlust des persönlichen Kontakts sowie des direkten Dialogs ist darüber hinaus eine Schwächung des gesellschaftlichen Zusammenhalts möglich.

Wenn möglich sollten daher bei Beteiligungsprozessen beide Formate kombiniert und eng verzahnt werden.

!!

Digitale Formate machen begleitende Marketing-/PR-Maßnahmen nicht überflüssig. Man geht von einer Beteiligung von 1:10 Personen ohne und mit begleitendem Marketing-Mix aus.

!!

Inklusiv denken! Je nach Thema und Zielgruppen sollte jedoch auf Präsenzveranstaltungen keinesfalls verzichtet werden: In Sachen Barrierefreiheit ist ein Vor-Ort-Termin in der Regel die bessere Wahl.

Methoden/Instrumente kommunaler Partizipation

Die Beteiligungslandschaft ist lebendig und entwickelt sich stetig weiter. Neue Projekte und Beteiligungsformate kommen laufend hinzu; Erfahrungswissen in der dialogorientierten Beteiligungspraxis sorgt für neue Ansätze und trägt zunehmend zum Gelingen der Prozesse bei.

Von Aktivierender Befragung bis Zukunftskonferenz: Die Liste der erprobten und geläufigen Formate und Verfahren wird immer länger. Jeder Beteiligungsprozess ist jedoch anders, daher muss jedes Instrument/jede Methode individuell ausgewählt und angepasst werden. Zwischenzeitlich stehen für den Dialog zahlreiche Methoden (analog, digital, hybrid) zur Verfügung. Diese Vielfalt der Formate ist aber auch notwendig, um möglichst viele Menschen anzusprechen. Einen immer und für jeden Zweck gültigen Katalog gibt es nicht und wird es auch nie geben.

Auch bei Nutzung einer digitalen Beteiligungsplattform (siehe Seite 16) wird es künftig notwendig sein, bei anspruchsvollen Beteiligungsverfahren mit externen Dienstleistungsunternehmen/Agenturen/Beratungsbüros zusammenzuarbeiten. Von dort erfolgt nicht nur eine methodische und strukturelle Beratung, sondern letztlich eine praxisnahe Unterstützung (Grafiken, Aufbau und Programmierung von Websites, Evaluation des Prozesses...) in der Umsetzung. Diese Leistungen sind i.d.R. verwaltungsintern aufgrund fehlender personeller oder technischer Ressourcen nicht leistbar.

Diversität und Repräsentativität in Beteiligungsprozessen

Weiß, grauhaarig, gebildet, männlich – das ist das typische Bild eines Akteurs in Beteiligungsprozessen. Noch immer gelingt es nicht, alle relevanten Gruppen in die Prozesse einzubinden und einen wirklichen Querschnitt der Bevölkerung abzubilden.

Dabei braucht Bürger*innenbeteiligung die Mitwirkung aller relevanten Akteursgruppen, um der demokratischen Forderung nach politischer Gleichheit gerecht zu werden. Die Stadtgesellschaft – das sind viele, jede*r ist anders und jede*r hat eigene Erfahrungen und Blickwinkel, Wissen und eine eigene Meinung. In der Praxis zeigt sich allerdings, dass bestimmte Akteursgruppen – auch die nicht so artikulationsstarken/leisen Menschen – nur schwer zu erreichen sind.

Um dem Ziel einer möglichst breiten demokratischen Beteiligung nahe zu kommen, gilt es, auch die Meinungen und Interessen derjenigen einzubeziehen, die nicht so leicht zu erreichen sind und/oder sich aufgrund ihrer Lebenssituation, ihrer Bildung oder gesellschaftlichen Stellung nicht oder nur in geringem Maße artikulieren können oder wollen. Dies betrifft insbesondere

- Kinder und Jugendliche
- Senior*innen
- Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit Zuwanderungsgeschichte/Geflüchtete

Hier müssen die angebotenen Beteiligungsformate i.d.R. aufsuchender werden, häufig muss darüber hinaus eine Einbindung von Interessen- oder Religionsgemeinschaften erfolgen. Ggfs. müssen Assistenzen angeboten werden.

Doch auch räumliche Besonderheiten stellen besondere (und jeweils unterschiedliche) Anforderungen an Diversität und Repräsentativität

- Vorhaben mit regionaler Bedeutung
- Vorhaben zur gesamtstädtischen Entwicklung
- stadtbezirksbezogene Vorhaben
- quartiersbezogene Vorhaben

Der Anteil der Menschen in der Stadtgesellschaft, die kein oder nur wenig Interesse an einer Beteiligung haben, ist nicht unerheblich. Auch diese Einstellung ist zu respektieren, auf eine „Zwangsbeglückung“ sollte unbedingt verzichtet werden.

Bausteine und Ideen für (mehr) kommunale Partizipation in Bielefeld

Die ersten Schritte ...

Handlungsempfehlungen/Regelwerk für partizipative Beteiligungsprozesse - "Leitlinien light"

Mittlerweile haben mehr als 100 Kommunen in Deutschland Regelungen und Leitlinien für die Bürger*innenbeteiligung erarbeitet. Eine Vielzahl von Handlungsansätzen wurde entwickelt, aus der gelebten Praxis können (erste) Lehren gezogen werden.

Der klassische Leitlinienprozess erstreckt sich über mehrere Jahre und erscheint für Bielefeld wegen der Dauer nicht geeignet. Angestrebt wird daher ein kompakterer Leitlinienprozess „light“. Die Inhalte müssen hiervon unberührt bleiben. Es gilt, im Trialog (Verwaltung, Politik, Stadtgesellschaft) ein verbindliches Regelwerk für partizipative Beteiligungsprozesse zu entwickeln. Dabei sollten bestehende Akteure aus den drei Bereichen als „Experten“ eingebunden werden.

Das Regelwerk soll einen verlässlichen und verbindlichen Rahmen vorgeben und damit sicherstellen, dass künftig Beteiligungsverfahren nachvollziehbar und geregelt ablaufen. Diese Handlungsempfehlungen müssen dabei so konkret und gleichzeitig so offen wie möglich gestaltet werden und durch Anwendungshinweise ergänzt werden. D. h. klare Regelungen müssen erkennbar sein, dennoch darf sowohl eine grundsätzliche Weiterentwicklung nicht behindert werden. Darüber hinaus müssen Spielräume bei einzelnen Formaten erhalten bleiben, da jeder Beteiligungsprozess individuelle Voraussetzungen und damit Abläufe hat.

In Abstimmung mit dem prozessbegleitenden Büro/der prozessbegleitenden Agentur muss geklärt werden, ob für das Regelwerk eine öffentliche Diskussion beispielsweise über Onlineformate angestrebt wird, die Erstellung mit ausgewählten Akteuren oder in Kombination aus beiden Möglichkeiten erfolgen soll.

Sowohl der Entstehungsprozess sowie das Ergebnis müssen durch eine Agentur (Kommunikation und Dokumentierung unter Beachtung des Corporate Design der Stadt Bielefeld) begleitet werden.

Das Regelwerk sollte vom Rat der Stadt Bielefeld abschließend beschlossen werden.

Bielefelder Selbstverpflichtung

Echte Bürgerbeteiligung setzt voraus, dass politische Mandatsträger*innen sich von einer Top-down-Politik verabschieden und die Bereitschaft für einen souveränen Umgang mit offenen Austausch- und Mitwirkungsprozessen aufbringen. Die Stadtgesellschaft erwartet in diesem Zusammenhang u.a. Offenheit, Ehrlichkeit und Transparenz. Nur so kann beispielsweise eine „Alibi-Beteiligung“ verhindert werden.



Ergebnisse von Teilnahmeverfahren mssen wahrgenommen und respektiert werden, auch wenn sie nicht dem politischen Gestaltungswillen entsprechen oder - nach einem gelungenen Verfahren - Entscheidungen ber unterschiedliche Kanle (insbesondere Medien) infrage gestellt werden.

Das Miteinander von Politik und Verwaltung sowie Regelungen fr Mandatstrger*innen bei dialogischen Prozessen mit der Stadtgesellschaft sind weitere Beispiele fr Inhalte einer Bielefelder Selbstverpflichtung, die vom Rat der Stadt erarbeitet und mglichst einmtig verabschiedet werden sollte.

Bielefeld.de: Schaffung eines digitalen Portals und Implementierung einer digitalen Teilnehmungsplattform

Bereits heute fhrt die Stadt Bielefeld zahlreiche Partizipationsprozesse in unterschiedlichen Formaten und Grenordnungen durch. Weitergehende Informationen zu den Prozessen, direkte Teilnehmungsmglichkeiten und Ansprechpartner*innen sind oftmals schwer zu finden, da sie unterschiedlich (online) verortet sind. Es handelt sich i.d.R. um grundstzlich unterschiedliche Homepages oder Portale.

Die Manahmen mit ihren Adressen mssen daher zunchst bekannt sein, bevor sie von potenziellen Beteiligten gesucht und genutzt werden knnen. Eine einheitliche Adresse und damit eine bessere Voraussetzung fr eine rege (Zufalls-)Teilnehmung gibt es derzeit nicht.

- bielefeld.de: Erweiterung der Hauptnavigation um Rubrik Stadt.Dialog
- eigene Adresse www.bielefeld-dialog.de (mit Weiterfhrung auf bielefeld.de/Stadt.Dialog)

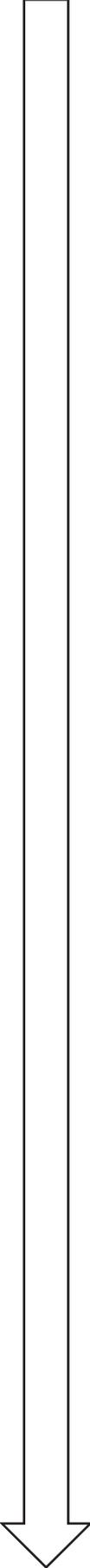
Ziel ist eine einheitliche Internet-Adresse fr alle Teilnehmungsformate. Hier sollen knftig alle laufenden Prozesse (ggfs. per Link) sowie grundstzliche Informationen zum Themenbereich Partizipation zu finden sein.

Das Portal soll auf der offiziellen Homepage der Stadt Bielefeld www.bielefeld.de verankert werden und zustzlich ber die Adresse www.bielefeld-dialog.de direkt erreichbar sein. Die Adresse www.bielefeld-dialog.de soll – aufgrund ihrer sprachlichen Einfachheit und leichten Einprgsamkeit – in der ffentlichkeitsarbeit sowie im begleitenden Marketing bevorzugt verwandt werden.

Das Team Partizipation im Presseamt/Statistikstelle soll darber hinaus – neben der persnlichen Email-Adresse – eine gemeinsame haben: dialog@bielefeld.de.

- Implementierung einer digitalen Teilnehmungsplattform

Zurzeit ist es technisch nicht mglich, auch einfache digitale Teilnehmungsprozesse (z. B. Umfragen) selbst online umzusetzen. Fr alle gngigen Formate muss ein Bro bzw. eine Agentur eingebunden werden. Die Einbindung einer Teilnehmungsplattform, wie sie auch von den Demokratie-Initiativen gefordert wird, erscheint richtig und wichtig.



Hiermit soll es grundsätzlich möglich sein, kleinere Projekte in Eigenregie durchzuführen.

Bundesweit/europaweit werden in diesem Bereich verschiedene Programme bzw. Open-Source-Software mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen eingesetzt. Beispiele: consul, dipas, decidim ...

Im Februar 2022 hat das Land Nordrhein-Westfalen seine eigene Beteiligungsplattform www.beteiligung.nrw.de vorgestellt, die sich an einer bewährten Software des Landes Sachsen orientiert. Auch das Land Hessen wird sich dieser Partnerschaft künftig anschließen. Landesbehörden, Kreise und Kommunen können mit Unterstützung dieser Software ein eigenes Beteiligungsportal aufbauen. Vorteile sind neben der kostenlosen Nutzung der angebotene (ebenfalls kostenlose) Support. Fragen des Datenschutzes und der –sicherheit können durch die Beteiligten vernachlässigt werden, da hier eine Sicherstellung durch das Land erfolgt. Weitere Argumente für diese Landeslösung sind die Nutzung des Portals bei regionalen Beteiligungsprozessen, die Möglichkeit der dezentralen redaktionellen Bearbeitung sowie die Einbindung des Mängelmelders in die eigenen Internetseiten. Die Nutzung des landeseigenen Portals steht darüber hinaus sicher keinen Projekt-Förderanträgen auf NRW-Ebene entgegen.

Ob das NRW-Beteiligungsportal in der Praxis die Wünsche und Anforderungen an die Software – insbesondere auch hinsichtlich der grafischen Einbindung – erfüllt, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilt werden. In Abstimmung mit 100 und 680 befürwortete 130 daher die testweise Implementierung des NRW-Beteiligungsportals in die Bielefelder Homepage.

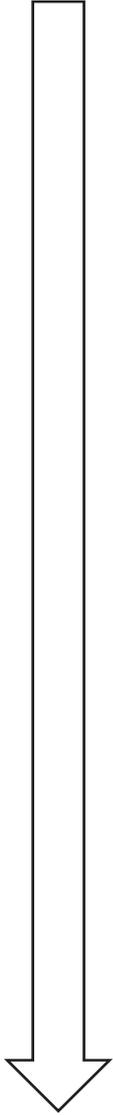
Kommunikations- und Marketingstrategie

- analoge und digitale Öffentlichkeitsarbeit
- Erklär-Videos
- Informationsmaterial/Flyer
- Give-Aways

Regelwerk und Bielefelder Selbstverpflichtung werden – trotz aller Bemühungen – im Zweifel sehr kleinteilig und für den Laien nicht auf Anhieb verständlich sein. Um das Thema in die Stadtgesellschaft zu transportieren, müssen daher unterschiedliche Informationskanäle und letztlich Marketinginstrumente genutzt werden.

Es ist notwendig, das komplexe Thema „Partizipation“ verständlich und im besten Fall „kurz & knapp“ für die verschiedenen Medien aufzubereiten und zu streuen (Flyer, Karten, SocialMedia, Video...). Sofern sinnvoll und möglich, sollten die Informationen in leichter Sprache erstellt werden.

Auch müssen Beteiligungsprozesse und sonstige partizipative Angebote mit Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und (klassischen) Marketinginstrumenten begleitet werden. Häufig ist zu beobachten, dass es sehr wohl Beteiligungsangebote gibt, aber die Stadtgesellschaft oder beispielsweise Menschen in den betroffenen Quartieren davon keine Kenntnis haben.



Für einzelne Beteiligungsprozesse sowie insbesondere für die Internetplattform www.bielefeld-dialog.de muss daher auf den bekannten Kanälen (PR, SocialMedia, ...) geworben werden. Gestützt werden muss dies mit Maßnahmen des Marketings (Give-Aways, Anzeigen, ...). Ziel ist es, die Bielefelder*innen auf die Plattform aufmerksam zu machen und damit das Interesse an kommunalen Partizipationsprozessen zu wecken.

Interaktiver Stadtplan/Vorhabenliste „plus“

Ob ein dialogischer Prozess gelingt, hängt insbesondere auch von den Voraussetzungen und den gegebenen Rahmenbedingungen ab. Daher müssen die Basisinformationen (was, wo, wer, mit wem, wie ...) möglichst frühzeitig offen und transparent kommuniziert werden.

Mit einer sogenannten Vorhabenliste informiert die Verwaltung (und im Idealfall perspektivisch auch die Beteiligungen) über aktuelle und anstehende Projekte und Vorhaben in der Stadt. Diese Projekte sind häufig von größerer öffentlicher Bedeutung und/oder betreffen viele Menschen.

Waren die Vorhabenlisten in den Anfängen noch gedruckte Kataloge, die der Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft zur Information zur Verfügung gestellt wurden, so werden die Steckbriefe der Vorhaben heute häufig in interaktiven Stadtplänen verortet. Dies ermöglicht nicht nur eine wesentlich attraktivere, sondern auch funktionellere Nutzung. So kann man beispielsweise von dort direkt zu den unterschiedlichen Beteiligungsformaten weitergeleitet werden.

Zur Erstellung der „Vorhabenliste plus“ wird eine Kooperation mit dem Amt für Geoinformation und Kataster angestrebt. Die „Vorhabenliste plus“ wird dadurch Bestandteil der Bielefelder Geodateninfrastruktur mit den Angeboten des Geoportals, der onlineKARTEN, der bielefeldKARTE und des onlineKARTENDienstes.

Netzwerk kommunaler Partizipationsbeauftragter

Im Rahmen des bundesweiten Netzwerkes Bürgerbeteiligung der Stiftung Mitarbeit hat sich 2013 das Netzwerk der kommunalen Partizipationsbeauftragten gebildet. In diesem Netzwerk arbeiten Verwaltungsmitarbeiter*innen zusammen, deren Auftrag es ist, die Bürger*innenbeteiligung in ihrer Kommune voranzubringen und strategisch (weiter) zu entwickeln.

Die gemeinsame Weiterentwicklung des noch neuen „Berufsbildes“ der Partizipationsbeauftragten gehört genauso zur Netzwerkarbeit wie die gemeinsame Weiterentwicklung von Kompetenzen und Tätigkeitsprofilen. Ziel ist es, eine neue Beteiligungskultur in den Kommunen zu etablieren und systematisch insbesondere in der Verwaltung zu verankern.

Die Partizipationsbeauftragte der Stadt Bielefeld ist seit Herbst 2021 Mitglied des Netzwerkes kommunaler Partizipationsbeauftragter.

Mitarbeit in städtischen Arbeits- und Projektgruppen

Kommunale Partizipation betrifft viele Bereiche der Stadtverwaltung, nicht selten ist die thematische Nähe nicht sofort erkennbar. Gerade bei komplexen, interdisziplinären Aufgabenstellungen werden innerhalb der Stadt Bielefeld Arbeits- oder Projektgruppen eingerichtet. Sofern möglich und inhaltlich sinnvoll sollte die Partizipationsbeauftragte oder eine Vertretung aus dem Team in die Arbeitsprozesse einbezogen werden. Bereits jetzt arbeitet die Partizipationsbeauftragte u.a. in folgenden Arbeits-/Projektgruppen mit

- Kernteam Nachhaltigkeit
- Lenkungsgruppe Kommunales Integrationsmanagement – KIM –
- AG Jugendbeteiligung

Bielefelder Netzwerk Bürger:innenbeteiligung

Das Netzwerk hat sich 2020 aus Personen (nicht Organisationen/Initiativen) gebildet, die sich mit dem Thema bereits über einen längeren Zeitraum praktisch und theoretisch beschäftigen. Im Innenverhältnis ging es zunächst um einen Austausch der unterschiedlichen Erfahrungen und um wechselseitige Unterstützung. Ziel des Netzwerkes ist die aktive Unterstützung für mehr bzw. konkrete Bürger:innenbeteiligung in Bielefeld.

Mit der Partizipationsbeauftragten befindet sich das Netzwerk in einem regelmäßigen Austausch.

- ! digital/analog
- ! Mitglieder des Netzwerks sowie Gäste
- ! informeller Charakter, kein Protokoll
- ! alle zwei Monate
- ! seit Herbst 2021

Darüber sollte nachgedacht werden ...

Regelmäßige Bürgerdialoge

Eine Bürgerdialogveranstaltung ist grundsätzlich eine gute und sinnvolle Maßnahme, um ein bestimmtes Thema oder einzelne Aspekte davon öffentlich zu diskutieren. Inhaltlich muss es sich dabei nicht zwingend um (politische) Entscheidungsprozesse handeln; zunächst soll es um die Initiierung oder Bereicherung öffentlicher Debatten gehen. Häufig werden Bürgerdialoge zu aktuellen Themen oder aus einem aktuellen Anlass durchgeführt. Es geht darum Themen aufzugreifen, die die Stadtgesellschaft bewegen.

Beispiel: Thema „urbane Sicherheit“. Kommunen sind i.d.R. erste Anlaufstellen für Bürger*innen, wenn es um Fragen mangelnder Sicherheit bzw. ein subjektives Sicherheitsgefühl geht. Urbane Sicherheit ist dabei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung. (Stichworte: Kesselbrink/Treppenplatz).

Für die regelmäßigen Bürgerdialoge bieten sich verschiedene Formate – je nach Aktualität, Thema und Zielgruppe – an:

- ? digital/analog/hybrid
- ? öffentliche Veranstaltung/Einladungsveranstaltung/(Zufalls)Auswahl ...
- ? Stadtgesellschaft/Stakeholder/Interessenvertreter*innen ...
- ? offene, moderierte Diskussion/Kleingruppenarbeit ...

Aus den gewählten Themen und Veranstaltungsformaten ergeben sich in der Regel die beteiligten Akteure, Rahmenbedingungen und Teilnehmerzahlen.

- ! 2 – 4 Veranstaltungen/Jahr
- ! Start: Frühjahr 2023

BielefeldPanel (Bürgerpanel)

Das Bürgerpanel ist eine relativ große Gruppe ausgewählter Menschen der Stadtgesellschaft, die in regelmäßigen Abständen nach ihrem Meinungsbild zu lokalen Themen befragt werden. Die Teilnehmer*innen des BielefeldPanels sollten möglichst die Gesellschaftsstruktur der Stadt widerspiegeln. Die potentiellen Teilnehmer*innen werden dazu per Zufallsprinzip aus dem Melderegister ausgewählt und (i.d.R. postalisch) kontaktiert. In der Regel muss durch weitere Maßnahmen (persönliche Ansprache, Marketing) nachgesteuert werden. Der Teilnehmerpool bleibt über den mehrjährigen Zeitraum in der gleichen Zusammensetzung bestehen. Die Befragungen finden überwiegend online statt (möglicherweise sind persönliche Assistenzen notwendig).

Die Ergebnisse werden evaluiert und innerhalb der Verwaltung und an politische Gremien/Mandatsträger*innen transportiert.

- ? bis zu mehrere tausend Teilnehmer*innen
- ! überwiegend online
- ! 3- 4 Umfragen jährlich über einen Zeitraum von 3 bis 4 Jahren
- ! Start: Herbst 2023

Online-Umfragen

Prospektiv bietet das Beteiligungsportal auf www.bielefeld.de bzw. www.bielefeld-dialog.de die Möglichkeit, mit verhältnismäßig geringem Aufwand Umfragen innerhalb oder auch außerhalb von Beteiligungsprozessen durchzuführen.

Im Gegensatz zum BielefeldPanel kann hier eine möglichst hohe Repräsentativität nicht im Vorfeld des Prozesses hergestellt werden. Dennoch kann das Instrument der Umfrage dazu dienen, ein erstes Stimmungsbild zu bestimmten Stadtthemen zu erhalten.

- ? Anzahl der Umfragen und Teilnehmer*innen offen
- ? Redaktion und Auswertung (zunächst durch 130.1, anschließend dezentral)
- ! nur online
- ! Start mit „Go live“ des Beteiligungsportals

Regiopole

Kommunale Partizipation ist auch – aber nicht nur – ein lokales Thema. Partizipation als strategisches Thema wird mittelfristig auch auf die kleineren Gemeinden zukommen. In der Praxis ist es dies sicher bereits vielerorts. Darüber hinaus werden künftig vermehrt auch regionale Entwicklungen mit aktiven Beteiligungsprozessen begleitet werden müssen.

Insbesondere zum Erfahrungsaustausch würde sich die Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf der Regiopole-Ebene anbieten. Darüber hinaus können von dort regionale Aktivitäten koordiniert werden.

Beispielhafte Partizipation

Partizipationsprozesse sind heute i.d.R. dadurch geprägt, dass sie den Wünschen und Forderungen der Stadtgesellschaft nur in Teilen gerecht werden. Die Gründe dafür sind vielfältig. Finanzielle, in erster Linie jedoch personelle Ressourcen, spielen neben einer eng getakteten Zeitplanung in die Problematik hinein.

Insbesondere bei Stadtentwicklungsprozessen ist jedoch eine „richtige“ und umfängliche Beteiligung sinnvoll und angemessen und aufgrund langer Planungs-/Vorlaufzeiten in der Regel auch möglich. In Abstimmung mit dem Bauamt/Gesamträumliche Planung und Stadtentwicklung (600.3) soll daher beispielhaft ein Projekt durch 130.1/Partizipation konkret von Anfang bis Ende begleitet werden.

Unterstützung bei Veranstaltungen/organisatorische Dienstleistungen

Zahlreiche Organisationseinheiten führen bereits formelle oder informelle Beteiligungsveranstaltungen durch. Allein das Bauamt muss – laut eigener Aussage – im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchschnittlich jährlich 50 Präsenzveranstaltungen durchführen.

Die Organisation dieser Veranstaltungen wird i.d.R. durch die verantwortlichen Projektmitarbeiter*innen durchgeführt. Eine Arbeit, die von den Kolleg*innen als zusätzliche Belastung und teilweise auch als zeitliche und inhaltliche Überforderung wahrgenommen wird.

Von den Fachämtern wird aus den genannten Gründen eine organisatorische Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen gewünscht. Dabei geht es ausschließlich um die Vorbereitung/Abstimmung und Realisierung von organisatorischen bzw. technischen Voraussetzungen bei (Präsenz)Veranstaltungen. Beispiele: Auswahl und Vertragsabwicklung für Veranstaltungsräume, Aufbau, Technik, Einlass, Catering, Transporte ...).

Durch eine zentrale Unterstützung der Fachämter bei den Veranstaltungsvorbereitungen durch kompetente Mitarbeiter*innen kann eine bessere Qualität und Professionalität sichergestellt und somit der Stellenwert der Bürger*innenbeteiligung unterstrichen bzw. gestärkt werden. Bei 130.1/Partizipation sollten daher zunächst zwei Stellen (Veranstaltungskaufleute/Eventmanager) eingerichtet werden. In einem weiteren Schritt sollte der Aufbau eines gängigen Technikpools (Beamer, Mikrofonie...) sowie eines entsprechenden Transportfahrzeugs geprüft werden.

!!

Eine zusätzliche personelle (2 Personen/Veranstaltungskaufleute oder Eventmanager) und finanzielle Ausstattung ist notwendig.

Moderatorenpool für öffentliche Dialogveranstaltungen/Anhörungen

Damit aus einer öffentlichen Informations- und Beteiligungsveranstaltung keine öffentliche Unterrichtung wird, muss auf eine empathische und professionelle Moderation geachtet werden. Aufgrund der i.d.R. fehlenden Neutralität sollten Mitarbeitende der Stadt Bielefeld nicht für Moderationen insbesondere in kritischen Beteiligungsverfahren eingesetzt werden. Als „Expert*innen“ sowie ggfs. auch als Moderator*innen von Klein- und Kleinstgruppen haben sie jedoch eine herausragende Funktion bei Veranstaltungen.

Aufgabe von 130.1/Partizipation sollte es sein, die Projektbeteiligten hinsichtlich der Wahl von geeigneten lokalen/regionalen Moderator*innen beraten zu können. Hierzu ist die Erfassung von geeigneten Moderator*innen sowie die Beobachtung der Prozesse erforderlich.

Liste von Kommunikations- und Beteiligungsagenturen

Größere Partizipationsprozesse werden in der Regel durch Kommunikations- und Beteiligungsagenturen oder darauf spezialisierte Planungsbüros begleitet. Eine ämterübergreifende – manchmal sogar abteilungsübergreifende – Weitergabe von Informationen zu den Agenturen (beispielsweise welche Projekte begleitet und welche Erfahrungen gemacht wurden) gibt es nicht.

Aufgabe von 130.1/Partizipation sollte es sein, die Projektbeteiligten auch hinsichtlich der Wahl einer Agentur/eines Büros beraten zu können. Hierzu ist die Erfassung von geeigneten Kommunikations- und Beteiligungsagenturen sowie die Beobachtung der Prozesse erforderlich.

Online-Meetings

Ein persönliches Gespräch mit dem Oberbürgermeister, den Bürgermeister*innen, den Beigeordneten oder führenden Mitarbeitenden der Verwaltung ist für viele Bielefelder*innen mit einigen Hindernissen und Hemmschwellen verbunden. Gerade deshalb wird diese Möglichkeit häufig auch vermisst.

Die klassische „Bürger-Sprechstunde“, wie sie immer noch in einigen Kommunen durchgeführt wird, entspricht nicht mehr dem heutigen Verständnis des Miteinanders von Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft. Neue Tools – wie beispielsweise Videokonferenzsysteme – können hingegen einen direkten Kontakt „auf Augenhöhe“ ermöglichen. Vorstellbar wären Online-Meetings zu bestimmten Themen oder mit bestimmten Gruppen. Ein offensives Angebot an Schulen/Schulklassen hätte darüber hinaus besonderen Charme.

Kinder- und Jugend(klima)konferenz/Kinder- und Jugend(klima)gipfel

In Zusammenarbeit mit dem und als Ergänzung zum Kinder- und Jugendparlament wäre die Durchführung von einmaligen oder regelmäßigen Veranstaltungen zu bestimmten – für Kinder und Jugendliche relevanten – Themen vorstellbar. Denkbar wären insbesondere Themen des (lokalen) Klima- und Umweltschutzes.

Interessant ist dieses Veranstaltungsformat auch vor dem Hintergrund der Bemühungen einzelner Demokratie-Initiativen um einen Bürger*innenRat „Klima“.

Workshops Partizipation

Kommunale Partizipation muss in den Köpfen und Aufgaben aller Akteur*innen (Fach- und Führungskräfte der Verwaltung sowie politische Mandatsträger*innen) verankert werden. Sofern nicht bereits durch den Prozess zum Regelwerk vereinbart, braucht es regelmäßige Fortbildungs- bzw. Motivationsangebote zu dem Thema (Möglichkeiten, Vor- und Nachteile, „Gefahren“ und Bedenken).

Workshops zu dem Thema mit sich anschließenden Follow-Up-Veranstaltungen sollten in einem attraktiven Rahmen stattfinden und auch Bestandteil des Fortbildungsprogramms der Stadt Bielefeld werden. U.a. bietet die Stiftung Mitarbeit Veranstaltungen zu dem Themenkomplex an.

Ausbildungsabschnitt „Partizipation“/Thema im Ausbildungsamt

Das Thema Partizipation sollte bei den Auszubildenden und Studierenden der Stadt Bielefeld eine besondere Rolle erhalten. Auch hier wären Workshops denkbar. Darüber hinaus sollte kommunale Partizipation im Ausbildungsamt und/oder als Ausbildungsabschnitt behandelt werden. Langfristig ist die Einrichtung eines Ausbildungsplatzes/eines Platzes für die Durchführung von Praxissemestern bei 130.1/Partizipation denkbar.

Kommunikations- und Moderations-Schulungen

Zur Verbesserung des Dialoges zwischen Verwaltung und Stadtgesellschaft sollten für Fach- und Führungskräfte spezielle Kommunikations- und Moderations-Schulungen angeboten werden. Hier sollte dann ein inhaltlicher Schwerpunkt auf die Begleitung von Partizipationsprozessen gelegt werden.

Verbesserung Kommunikationskultur

Die Verrohung der Sprache und des Umgangs miteinander ist nach Empfinden städtischer Mitarbeitenden nicht nur im Verhältnis Stadtgesellschaft – Verwaltung zu spüren, sondern auch im Verhältnis Politik – Verwaltung. Wunsch der Mitarbeiter*innen der Bielefelder Stadtverwaltung ist es, zurück zu einer verbindlich-freundlichen Kommunikationskultur zu kommen: mehr gemeinsam statt gegeneinander. Der Dialog zur Erstellung des Regelwerks könnte hier ein erster Schritt sein, weitere Vereinbarungen müssen getroffen werden.

Streaming von Sitzungen des Rates der Stadt Bielefeld

Die Corona-Pandemie hat verdeutlicht, welche Herausforderungen entstehen können, wenn Veranstaltungen bzw. Gremiensitzungen ausschließlich in Präsenz durchgeführt werden. Aber auch ohne epidemische Lage ist die Teilnahme an Sitzungen des Rates der Stadt Bielefeld für Interessierte mit Barrieren verbunden (Mobilität, Zeit, grundsätzliche Hemmschwellen). Ein Live-Stream der Sitzung würde hier wesentlich mehr Möglichkeiten bieten. Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass die Resonanz auf dieses Angebot während der Live-Übertragung eher zurückhaltend ist, die spätere Verfügbarkeit jedoch positiv wahrgenommen wird. Tatsächlich entscheidend ist für die Bürger*innen die angebotene Transparenz. Je nach (aktueller) Themenlage kann/sollte ein Streaming auch in Einzelfällen von Sitzungen der Ausschüsse/Beiräte durchgeführt werden. Gleiches gilt für die Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments.

Bei einer möglichen Realisierung sind die zurzeit geltenden rechtlichen Beschränkungen einer Übertragung zu beachten (keine redaktionelle bzw. journalistische Bearbeitung/kein Schnitt/keine Ausschnitte/Zusammenfassungen etc.).

Monitoring und Evaluierung

Aufgrund der gegebenen Strukturen kann das Team 130.1/Partizipation nicht an allen Beteiligungsprozessen aktiv mitwirken. Soweit möglich sollte die Prozesse jedoch erfasst, beobachtet und ausgewertet werden. Die Erstellung eines regelmäßigen „Beteiligungsberichts“ sollte erwägt werden.

Beratungsangebote, Anregungen und Hilfestellungen sollten die Fachämter möglichst aufgreifen. Hierfür müssen noch entsprechende Kontrollinstrumente (siehe auch Bürgerausschuss/Bürgerbeirat) installiert werden.

Weitere Formate mit Kooperationspartnern

Durch die zunehmende Bedeutung des Themas Partizipation entwickeln sich bundesweit einige neue Veranstaltungs- und Projektformate. Sofern möglich und sinnvoll sollte Bielefeld mitmachen und von den – oftmals medienstarken – Vorteilen profitieren. Damit „Partizipation“ im Gespräch bleibt.

Blick über den (lokalen) Tellerrand

Partizipation ist nicht nur auf kommunaler Ebene ein aktuelles Thema. Regionen, Land, Bund und Europa setzen verstärkt darauf, Menschen in Gestaltungsprozesse einzubeziehen. Sofern möglich und inhaltlich sinnvoll sollte die Stadt Bielefeld insbesondere über ihre Online-Präsenzen auf derartige Prozesse (z.B. Konferenz zur Zukunft Europas) hinweisen.

BielefeldBudget

Im Rahmen des BielefeldBudgets (Bürgerbudgets) sollen Ideen und Projekte aus der Stadtgesellschaft umgesetzt werden. Die hierfür notwendige Mittel werden im Haushaltsplan vorgesehen. Häufig berechnet sich dies nach der Einwohnerzahl (Beispiel BochumFond: 1 Euro/Bürger). Aber auch andere Modelle sind möglich. In Helsinki stehen beispielsweise über acht Millionen Euro für die Verwirklichung der Wünsche der Einwohner*innen zur Verfügung. Aufgrund der Bielefelder Struktur sollte über einen quartiersbezogenen (nach Stadtbezirken) Ansatz nachgedacht werden. Möglich – und ggfs. auch hinsichtlich der praktischen Umsetzung sinnvoll – ist eine Umsetzung im 2-Jahres-Rhythmus.

Über die Ideen aus der Stadtgesellschaft wird auch von der Stadtgesellschaft abgestimmt. Vorgeschaltet wird eine Überprüfung durch die Verwaltung beispielsweise auf Einhaltung der vorgegebenen Kriterien, mögliche rechtliche Vorgaben und/oder Plausibilität. Die Umsetzung der Gewinner-Ideen wird letztlich politisch beschlossen und kann durch die Verwaltung oder auch den Ideengeber (mit Unterstützung der Verwaltung) erfolgen.

Mit dem BielefeldBudget werden die Bielefelder*innen zu den Expert*innen ihrer Stadt und haben die Möglichkeit, Einfluss auf die Gestaltung ihres direkten Umfeldes zu nehmen. Untersuchungen haben gezeigt, dass ein entsprechendes Budget für eine starke Aktivierung der Stadtgesellschaft und letztlich zu einer höheren Wahlbeteiligung führt (je höher das Budget, desto höher die Wahlbeteiligung!?).

BürgerAusschuss bzw. BürgerBeirat/Verwaltungsvorlagen

Bundesweit gibt es verschiedene Modelle mittels Bürgerausschüssen und/oder Beiräten das Thema Partizipation zu stärken. Vorstellbar wäre in diesem Zusammenhang, dass alle größeren Vorhaben/Projekte der Verwaltung auf dem Weg in die Gremien einem entsprechenden Beirat oder Ausschuss vorgelegt werden. Hier wird dann der Vorschlag der Verwaltung zur Durchführung und Ausgestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung geprüft. Damit es durch die Einschaltung des zusätzlichen Gremiums nicht zu zeitlichen Verzögerungen kommt, tagt der Beirat bzw. dieser Ausschuss sehr häufig (ungefähr alle vier Wochen).

... und noch mehr Ideen

- Town Meetings (Bürger*innenversammlung)
- Kinderversammlung (nach Nürnberger Vorbild, d.h. vor Dialogveranstaltungen/Bürger*innenversammlung mit Erwachsenen)
- erweiterte (Kontakt)Formulare bielefeld.de
- Spielplatz-Schild (QR-Code) mit Hinweisen für Ansprechpartner*innen bei Beschädigungen
- „Conference-(Coffee)-Bike“: Möglichkeit des informellen, lockeren Austausches an unterschiedlichen Standorten (anlassbezogen)
- Angebote im Rahmen der Erwachsenenbildung der VHS: Partizipation/Instrumente der direkten Demokratie
- eher informelle regelmäßige runde Tische/Treffen/Dialoge mit bestimmten Zielgruppen (Landwirtschaft, Sportvereine, sonstige Vereine, Schulleitungen ...)
– ggfs. auf bezirklicher Ebene nach dem Motto „wo drückt der Schuh“
- Mitmachpool: Sammlung von Kontakten interessierter Bürger*innen, die sich gerne grundsätzlich beteiligen würden (Dortmund)
- Pat*innen für Vorhaben von Bürger*innen (je nach Thema werden städtische MA als Pat*innen zur Verfügung gestellt, die die Umsetzung begleiten und u.a. so den Weg durch den „Behördenschungel“ erleichtern)

- Vorschlagsmöglichkeit der Stadtgesellschaft zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung (Köln)
- Informationsveranstaltungen zu den Themenbereichen kommunale und politische Partizipation in Schulen (wie wird ein Rat gewählt, wie kann man sich beteiligen ...)
- Terminkalender auf Homepage für Veranstaltungen mit Öffentlichkeitsbeteiligung (Köln)
- (digitale) Stadtgespräche in den Stadtbezirken (außerhalb der informellen Beteiligung) zu speziellen stadtbezirksbezogenen Gesprächen (Köln)
- Bauleitplanung/Flächennutzungspläne: Aufnahme aller Verfahren in die digitale Beteiligungsplattform
- (regelmäßige) Online-Umfragen (Was wünschen Sie sich von ...)
- QR-Codes an Bauvorhaben (Link direkt zur Beteiligungsplattform)
- Evaluation einzelner Maßnahmen (Zusammenarbeit mit Universität?)
- Umfrage nach Nutzung der BürgerServiceApp/ServicePortal nach Zufriedenheit
- Beteiligung von Bürger*innen im Rahmen städtebaulicher Wettbewerbsverfahren (Mannheim)
- Baumbewässerung nach Berliner Vorbild „Gieß den Kiez“ – Hilfsaktion für Bäume im Sommer (OpenSourceAnwendung zur Koordinierung der Baumbewässerung durch Bürger*innen)
- Aktionen mit Twitch (LiveStreamFormat für junge Menschen): Let's play mit „Tommy“ (Marburg) Computerspiele gemeinsam und gleichzeitig, mit Chatfunktion, mehrsprachig möglich (ggfs. in Zusammenarbeit mit KiJuPa)
- „Video on demand“ – Videos/Aufzeichnungen von Veranstaltungen immer anschließend ins Netz stellen (auf Homepage/YouTube)
- Befragungen durch Quartiershelfer in „besonderen“ Stadtbezirken/ggfs. PC öffentlich aufbauen und Eingabe begleiten
- Virtuelle Realitäten schaffen (insbesondere bei Stadtentwicklungsprozessen, altstadt.raum wäre gutes Beispiel gewesen)
- Edutainment (in Zusammenarbeit mit Wissenswerkstatt?): Bürgerbeteiligung muss Spaß machen
- „Rolling discussion“: partizipative Stadtbahnfahrt mit Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung sowie jungen Menschen
- Open Air-Ratssitzung auf dem Rathausplatz
- ...

Häufig diskutiert ...

Bürgerhaushalt

Für viele Menschen ist der Bürgerhaushalt eine der erfolgreichsten demokratischen Innovationen der letzten Jahre bzw. Jahrzehnte, für andere ein gut gemeintes aber untaugliches Instrument der Bürgerbeteiligung. Tatsache ist, dass die Stadtgesellschaft gern bei der Ausgabenfrage mitentscheiden möchte. Häufig auch, um populäre/persönliche Interessen durchzusetzen, Projekte zu verhindern oder beispielsweise – wie in anderen Staaten nicht unüblich – Korruption zu verhindern.

In NRW gibt es bereits heute vielfältige Möglichkeiten der Beteiligung an der Aufstellung des Haushalts (öffentliche Ausschuss-/Ratssitzungen, Dialog mit gewählten Mandatsträger*innen, förmliches Beteiligungsverfahren/Einwendungen). In der Praxis ist eine konkrete Beteiligung jedoch eher unrealistisch, auch weil Fakten bereits vorher geschaffen werden können. Insbesondere aber auch, weil ein kommunaler Haushalt in der Größenordnung Bielefelds zu komplex und undurchsichtig ist, um das Verfahren verständlich und transparent darzustellen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, dass die Beteiligung der Stadtgesellschaften bei Bürgerhaushalten in Städten eher enttäuschend war (quantitativ und qualitativ) und sich mit der Dauer/Anzahl der Verfahren weiter rückläufig entwickelt hat. Eine paritätische Beteiligung/Repräsentativität war nicht gegeben. Das Instrument des Bürgerhaushalts wurde oftmals genutzt (oder sogar missbraucht), um die Interessen einiger Weniger durchzusetzen. Die politische Umsetzung war häufig nicht machbar. Zwischenzeitlich gilt der Bürgerhaushalt in Deutschland in dieser Form als gescheitert. Nicht zuletzt, weil in ihn gesetzte Erwartungen nicht erfüllt werden konnten.

Ein für Verwaltung und Stadtgesellschaft sowohl alternatives als auch attraktives Instrument zum Bürgerhaushalt ist das Bürgerbudget (siehe Seite 25).

Bürgerrat

Hierbei handelt es sich um einen länger andauernden, jedoch zeitlich und/oder thematisch befristeten Bürgerdialog. Für manche Expert*innen sind Bürgerräte eine demokratische Innovation mit viel Potential. Möglicherweise sind Bürgerräte insbesondere dafür geeignet, besonders „brisante“ Themen erfolgreich zu begleiten (Klimaschutz, Verkehrswende).

Unter der Überschrift Bürgerrat vereinen sich viele unterschiedliche Formate. Häufig ist die Arbeit von Bürgerräten vergleichbar mit einer (früher so bezeichneten) Planungszelle mit Diskussionseinheiten und Kleingruppenarbeit. Meist sind die erarbeiteten Ergebnisse der Bürgerräte eine Meinung und keine Entscheidung. Letztlich muss – im Bedarfsfall – jede Kommune für sich festlegen, was sie unter einem Bürgerrat versteht, wie die Arbeit aussehen und welche Kompetenzen der Rat haben soll. U. a. muss geklärt sein

- Zusammenstellung (Zufallsauswahl und/oder Multiplikatoren bzw. Interessengruppen)
- Thema bzw. Themen/inhaltliche Zielsetzung
- Entscheidungsbefugnisse?
- zeitliche Begrenzung (Anzahl der Sitzungen/Dauer an Jahren)

(Mehr) Kommunale Partizipation für Bielefeld – eine Vision

Kommunale Bürgerbeteiligung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Gesucht werden neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung, die den verstärkten Beteiligungs- und Gestaltungswünschen der Einwohner*innen entgegenkommen und die ihre Anregungen und ihr Engagement wertschätzen.

Mit der Schaffung der Stelle einer/eines Partizipationsbeauftragten, der personellen Verstärkung durch weitere zwei Mitarbeiter*innen, der Zurverfügungstellung von angemessenen Haushaltsmitteln sowie der organisatorischen Anbindung an das Presseamt hat die Stadt Bielefeld gute Voraussetzungen für (mehr) kommunale Partizipation für Bielefeld geschaffen.

Partizipation ist für die Zukunftsfähigkeit von Kommunen entscheidend. Das nun vorliegende Konzept kann die Basis für eine neue Kultur des Miteinanders und der Zusammenarbeit zwischen Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung werden. Dabei hat dieses Konzept in seiner ersten Fassung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Partizipation lernt aus Erfahrung, daher muss auch kommunale Partizipation in Bielefeld ständig weiterentwickelt und das Konzept aktualisiert, verändert und fortgeschrieben werden.

Mittel- bis langfristig sollte kommunale Partizipation als strategisches und strukturelles Thema einer Kommunalverwaltung einen anderen Stellenwert bekommen, der innerhalb und außerhalb der Verwaltung sichtbar wird.

Ein Exkurs ... Interne Partizipation

Auch moderne, interne Kommunikation funktioniert nur durch Dialog und Partizipation. Die Möglichkeit der Beteiligung bzw. des Dialogs ist eine Form der Wertschätzung. Es geht nicht nur darum, Mitarbeitende zu informieren, sondern darum, mit ihnen auf Augenhöhe zu kommunizieren. Dieser Austausch kommt im Alltag in der Regel zu kurz. Zusätzliche Elemente der Beteiligung dienen darüber hinaus der „Demokratisierung“ innerhalb der Verwaltung.

Dies hat in den vergangenen Jahren an Relevanz gewonnen und hat maßgeblich Einfluss auf die Zufriedenheit, Bindung und Motivation der Mitarbeiter*innen. Wissen und Informationen werden zunehmend auch seitens der Mitarbeitenden eingefordert, daher sind Dialog und Kommunikation Instrumente der zeitgemäßen Führung. Eine dialogorientierte, schnelle Information und Kommunikation ist die Basis für ein gutes Arbeitsklima. Auch weil Faktoren wie Wertschätzung, kollegialer Zusammenhalt und vertrauensvolle Feedback-Kultur immer wichtiger werden. Nicht zuletzt setzt die Digitalisierung der Arbeitswelt mit sich verändernden Möglichkeiten (und auch Anforderungen) an die Work-Life-Balance auch eine neue Qualität der Unternehmenskommunikation voraus.

Digitale Kommunikationsplattformen, die „MEHR“ sind als eine reine Informationsplattform, können über bestimmte Werkzeuge den Dialog eröffnen, wie beispielsweise Kommentierung von Nachrichten, Diskussionen, WebMeetings und OnlineKonferenzen.

Eine regelmäßige gute Beteiligung aller Mitarbeitenden ist schwierig, wobei bereits ab 10 % aller Mitarbeitenden von einer guten Beteiligung ausgegangen werden kann. Interessant ist aber insbesondere die indirekte, unbewusste Beteiligung. Beispielsweise durch gelesene Diskussionsbeiträge ohne direkte eigene Beteiligung.

Die Grundsätze der kommunalen Partizipation gelten im Grunde auch für die interne Partizipation. So müssen auch hier Beteiligungsprozesse moderiert werden, es ist unbedingte Transparenz erforderlich und Umfrageergebnisse/Meinungsbilder müssen berücksichtigt oder anderslautende Entscheidungen erläutert werden.

Interne Kommunikation sucht von jeher Mittel und Instrumente, um Inhalte und Botschaften zu transportieren. Was früher das klassische „schwarze Brett“ war, wurde abgelöst von analogen und digitalen Newslettern/Magazinen (innerhalb der Bielefelder Stadtverwaltung zwischenzeitlich faktisch eingestellt) und das Intranet. Dem gestiegenen Informationsbedürfnis werden daher die bisherigen Wege allein nicht mehr gerecht. Auch auf dem Dienstweg kommen die Informationen häufig – je tiefer es in die Strukturen geht – nicht an. Aus unterschiedlichen Gründen (Zeitmangel, Erreichbarkeiten, zu viele Ebenen etc.) hakt darüber hinaus oftmals der Kommunikationsprozess über die Führungskräfte.

Unternehmenskommunikation sollte daher in erster Linie digital stattfinden:

- spart langfristig mehr Ressourcen als klassische interne Kommunikation
- sorgt grundsätzlich für mehr Agilität und schnellere Erreichbarkeit
- schafft Meinungsbildung und Aufmerksamkeit für neue Themen und Veränderungen
- beschleunigt interne Change-Management-Aktivitäten

Anlage: (Mehr) Kommunale Partizipation für Bielefeld - Prozessplanung	2022				2023				2024				Bermerkungen
	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	
Erstellung eines Regelwerks für partizipative Beteiligungsprozesse													
Marktsondierung/Vergabeverfahren													
Prozess mit Beteiligung von Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft													
wissenschaftliche Begleitung des Prozesses durch "Open Innovation City"													
Politischer Beschluss/Selbstverpflichtung													
Workshops für Mitarbeiter*innen der Stadt Bielefeld													
bielefeld.de/Internet													
Erweiterung der Hauptnavigation um Stadt.Dialog/Aufbau www.bielefeld-dialog.de													
Redaktion www.bielefeld-dialog.de													
Implementierung Beteiligungsplattform (Beteiligung.NRW)/Redaktion													
Implementierung eines Terminkalenders/Redaktion													
Prüfung der Anbindung an BielefeldApp													
Kommunikations- und Marketingstrategie													
analoge und gitale Öffentlichkeitsarbeit/Beratung (intern und extern)													
Erstellung von Informationsmaterial/Flyern/Give aways													
Erstellung eines Erklär-Videos "Partizipation" für analogen und digitalen Einsatz													
Interaktiver Stadtplan/Vorhabenliste "plus"													
interner Erarbeitung- und Abstimmungsprozess (Amt 620)													
Konzeptions- und Testphase													
Fertigstellung der digitalen Vorhabenliste "plus"/Einbindung der Fachämter													
Prüfung der Erweiterung der Vorhabenliste "plus" um formelle Verfahren													
Besondere Projekte													
Bürgerdialoge 2.0: Realisierung von außergewöhnlichen Formaten des Bürgerdialoges													
Auftakt (1 - 2 Veranstaltungen)													
regelmäßig (2 - 4 Veranstaltungen pro Jahr)													
BielefeldPanel													
Konzeptions- und Planungsphase													
Realisierungsphase													
Online-Umfragen (intern und extern)													
Auftakt													
Organisatorische Dienstleistungen													
Unterstützung der Fachämter bei der Veranstaltungsorganisation													2 Mehrstellen in 2024 sowie Mehraufwand in 2025 erforderlich
Beratungs- und Netzwerkarbeit													
Mitgliedschaft im Netzwerk kommunaler Partizipationsbeauftragter													
Mitarbeit in städtischen Arbeits- und Projektgruppen													
Austausch mit Bielefelder Netzwerk Bürger:innenbeteiligung													
Erfahrungsaustausch Regiopole													
Sonstiges													
Ausbildungsabschnitt Partizipation (nach Abstimmung mit 110)													noch nicht bekannt
Evaluierung von Einzelmaßnahmen und der Gesamtstrategie													
Hinweise:													
- Die Auflistung dient als Arbeitsgrundlage und ist keinesfalls abschließend zu verstehen. Sofern personell und finanziell möglich, sollen weitere Maßnahmen realisiert werden.													
- Aufgrund des ständigen Entwicklungsprozesses können mögliche Auswirkungen auf Haushaltsplan/Stellenplan nur bedingt formuliert werden. Sofern nichts anderes vermerkt, können die Aufwendungen voraussichtlich über vorhandene Haushaltsmittel gedeckt werden.													
Stand: August 2022													